

[WLG]

WIENER LINGUISTISCHE GAZETTE

Ungewissheit während des Asylverfahrens Agencykonstruktionen zwischen struktureller Verunsicherung und subjektiver Wahrheit

Sabine Lehner

Sonderdruck aus: *Wiener Linguistische Gazette* (WLG) 85 (2020): 125–155

Themenheft *Prekaritätserfahrungen: Soziolinguistische Perspektiven*
Hg. v. Mi-Cha Flubacher, Jonas Hassemer, Christian Bendl &
Jürgen Spitzmüller

Universität Wien · Institut für Sprachwissenschaft · 2020

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Universität Wien, Institut für Sprachwissenschaft
Sensengasse 3a
1090 Wien
Österreich

Redaktion: Markus Pöchtrager (Allgemeine Sprachwissenschaft),
Mi-Cha Flubacher, Jonas Hassemer & Sabine Lehner
(Angewandte Sprachwissenschaft),
Stefan Schumacher (Allgemeine und Historische Sprachwissenschaft)

Kontakt: wlg@univie.ac.at

Homepage: <http://www.wlg.univie.ac.at>

ISSN: 2224-1876

NBN: BI,078,1063

Dieser Beitrag wurde einer Doppelblindbegutachtung unterzogen.

Die *Wiener Linguistische Gazette* erscheint in loser Folge im Open-Access-Format.

Alle Ausgaben ab Nr. 72 (2005) sind online verfügbar.



Dieses Werk unterliegt der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0
(Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen)

Ungewissheit während des Asylverfahrens

Agencykonstruktionen zwischen struktureller Verunsicherung und subjektiver Wahrheit

Sabine Lehner*

Wiener Linguistische Gazette (WLG)

Institut für Sprachwissenschaft

Universität Wien

Ausgabe 85 (2020): 125–155

Abstract

Asylum seekers often struggle with various insecurities and uncertainties, given the indeterminate duration and outcome of the asylum proceedings. The legal status of a person (e.g., asylum seeker, recognized refugee) regulates their agency and possibilities for participation. In the case of Austria, the temporary legal status of asylum seekers implies various restrictions and precarious living conditions. This contribution explores this dimension of uncertainty and the construction of agency of asylum seekers in Austria. On the basis of interviews with asylum seekers in Vienna, I investigate how interviewees construct themselves as agents and how they position themselves towards their current living conditions and their uncertain legal status. The contribution shows that the different interviewed asylum seekers face similar constraints and uncertainties, share similar experiences (i.e., waiting), and position themselves in similar ways. The paper presents the interviewees' complex positioning strategies, including strategies of resistance and distancing from structural constraints and dominant discourses.

Schlagwörter: Ungewissheit, Asylverfahren, Agency, Positionierung, Prekarität, Warten

* Sabine Lehner, Institut für Sprachwissenschaft, Universität Wien, Sensengasse 3a, 1090 Wien, sabine.lehner@univie.ac.at.

1 Einleitung

Die auf rechtlicher Ebene festgelegten Kategorien für Geflüchtete (Asylwerber*in, subsidiär Schutzberechtigte*r, Nicht-/Asylberechtigte*r etc.) reglementieren maßgeblich die Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten sowie Zukunftsperspektiven der betroffenen Personen in Österreich (vgl. Ataç & Rosenberger 2013). Das Asylverfahren, das Gewissheit über die Gewährung von Asyl oder eines anderen Aufenthaltsstatus in Österreich schafft, bedeutet allerdings für viele Asylwerber*innen angesichts der oft langen Verfahrensdauer und des unbestimmten Ausgangs Ungewissheit und wirkt sich belastend aus.

Der vorliegende Beitrag untersucht verschiedene Dimensionen der Ungewissheit während des Asylverfahrens und fokussiert auf Handlungsmöglichkeiten bzw. Agency¹ (vgl. Ahearn 2010; Lucius-Hoene 2012) von Asylwerber*innen. Dabei werden insbesondere zwei Ebenen in den Blick genommen: Erstens werden strukturell-institutionelle und rechtliche Bedingungen betrachtet, die das österreichische Asylregime konstituieren, Handlungsmöglichkeiten strukturell vorgeben und Ungewissheiten für die Betroffenen hervorbringen. Zweitens werden auf der Basis von Interviewdaten (Interviews mit Geflüchteten in Wien) Agencykonstruktionen von Betroffenen untersucht.

Die Daten sind Teil meines laufenden Dissertationsprojekts² über Grenz- und Raumerfahrungen von Geflüchteten in Österreich. Im Rahmen des Projekts habe ich u.a. eine ethnographische Untersuchung in einer Grundversorgungseinrichtung in Wien durchgeführt. Einige Bewohner*innen habe ich in Fotobefragungen und semi-strukturierten Interviews u.a. zu ihrem Leben in der Unterkunft, ihrer momentanen Situation in Wien bzw. Österreich befragt.

In informellen Gesprächen mit Bewohner*innen wie auch in Situationen, in denen ich mit ihnen u.a. an der Erstellung ihrer Lebensläufe arbeitete, wurde ich mir zunehmend der strukturellen (Handlungs-) Einschränkungen durch die gesetzlichen Bestimmungen, wonach Asylwer-

¹ Zur Frage der Übersetzungsmöglichkeit von *Agency* ins Deutsche siehe Fußnote 4.

² Ich möchte mich bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) für die Unterstützung in Form des DOC-Stipendiums bedanken. Weiters danke ich meinen Interviewpartner*innen für die Beteiligung an diesem Projekt. Den Herausgeber*innen und der*dem anonymen Reviewer*in möchte ich ebenfalls für das hilfreiche und ausführliche Feedback danken.

ber*innen bspw. nicht arbeiten dürfen, bewusst. Einige Bewohner*innen sprachen nicht nur Handlungsbeschränkungen, sondern auch das Thema *Ungewissheit* an, beispielsweise wenn sie mir erzählten, wie lange sie schon in der Unterkunft wohnten und auf eine Einladung der Behörden zu einem Asylinterview warteten. Wie das (unbestimmt) lange Warten und die ungewisse, prekäre Aufenthaltssituation belastende Lebenssituationen produzieren, ist auch vielfach in der Literatur belegt (vgl. Brekke 2004; Lori 2017).

Basierend auf diesen Beobachtungen ergeben sich die folgenden Forschungsfragen, die im vorliegenden Beitrag behandelt werden: *Inwiefern stellen sich Interviewteilnehmer*innen, die sich im Asylverfahren befinden, als mit Agency ausgestattete Personen dar? Inwiefern beziehen sie sich auf (strukturell bedingte) Ungewissheiten? Wie positionieren sie sich gegenüber diesen Ungewissheiten?*

Im nächsten Abschnitt (Abschnitt 2) stelle ich das in sozialwissenschaftlichen und linguistisch-narrativen Studien entwickelte Konzept *Agency* und migrationswissenschaftliche Forschungszugänge zu Ungewissheit während des Asylverfahrens vor. Weiters skizziere ich die strukturellen Bedingungen des österreichischen Asylregimes. Anschließend (Abschnitt 3) präsentiere ich das methodische Vorgehen und stelle die Ergebnisse anhand von ausgewählten Aspekten vor. Abschließend (Abschnitt 4) fasse ich die wichtigsten Erkenntnisse zusammen.

2 Agency und Ungewissheit während des Asylverfahrens

In diesem Abschnitt wird zunächst das vorliegende Verständnis von *Agency* dargelegt (Abschnitt 2.1). Darauf folgt eine Auseinandersetzung mit Forschungsarbeiten, die sich dem Thema Ungewissheit im Zusammenhang mit Asylregimen/dem Asylverfahren beschäftigen und beleuchten, wie durch gewisse rechtliche Maßnahmen Subjekte und deren Partizipationsmöglichkeiten sowie *Agency* reguliert werden (Abschnitt 2.2). Abschließend wird ein Blick auf den rechtlich-strukturellen Rahmen des österreichischen Asylregimes geworfen (Abschnitt 2.3).

2.1 Agency als Analysezugang und sensibilisierendes Konzept

Mit dem Begriff Agency³ soll im vorliegenden Beitrag die Darstellung der eigenen Handlungsfähigkeit von Asylwerber*innen untersucht werden (siehe Abschnitt 3). Wie bei vielen anderen sozialwissenschaftlichen bzw. soziolinguistischen Begriffen (wie Macht, Diskurs, Ideologie) liegen auch im Fall von Agency zahlreiche und teils differierende Konzeptualisierungen vor (siehe Emirbayer & Mische 1998; Helfferich 2012).⁴ Die verschiedenen sozialwissenschaftlichen Zugänge zu Agency teilen aber das Interesse an der Frage,

wer mit wem was in welcher Weise macht/machen kann, wessen Wirkung wem (dem Individuums [sic], der Gesellschaft, anonymen Mächten etc.) zugerechnet werden kann und was in der Macht des Einzelnen steht (faktisch oder als Vorstellung). »Agency« ist ein Grundbestandteil aller Konzepte, die erforschen oder erklären, wer oder was über welche Art von Handlungsmächtigkeit verfügt oder diese zugeschrieben bekommt bzw. als welchen und wessen Einwirkungen geschuldet etwas zu erklären ist. (Helfferich 2012: 10)

³ Für das vorliegende Forschungsvorhaben wird zwar der Begriff *Agency* als analytische Linse gewählt, doch ist *Agency* konzeptionell eng verknüpft mit Begriffen wie *Subjekt* oder *Akteur*in* (vgl. Butler 1997; Nentwich 2009; Porstner 2017), da Subjektkonstruktionen und »Handlungsmächtigkeit« (konzeptionell) miteinander verschränkt und »gleichursprüngliche Prozesse« sind (Nentwich 2009: Abs. 4).

⁴ Diese Differenzen setzen sich auch in Fragen der Terminologie bzw. Übersetzung vom Englischen ins Deutsche fort: Während in der englischsprachigen Literatur vornehmlich der Ausdruck *Agency* verwendet wird, wird in deutschsprachigen Publikationen sowohl der englische Ausdruck übernommen als auch auf eine Vielfalt verwandter Termini wie *Handlungsmächtigkeit*, *Handlungsmacht*, *Handlungsfähigkeit* und *Wirkmächtigkeit* zurückgegriffen (siehe auch Helfferich 2012: 10; Geiger 2016: 44). Diese Übersetzungsvielfalt deutet nicht nur auf eine Bedeutungsvielfalt und Unschärfe des englischen Begriffs hin, sondern auch auf unterschiedliche theoretische Annahmen (siehe Erläuterungen in diesem Abschnitt). In dieser Arbeit folge ich Geigers (2016: 44) Vorgehen, *Agency* synonym mit *Handlungsfähigkeit* zu verwenden. Im Sinne einer differenzierteren Betrachtung verwende ich weiters *Handlungsmöglichkeit/en* und *Handlungsbeschränkung/en*, die für mich stärker und spezifischer die strukturelle Bedingtheit der beschriebenen Agencyphänomene zum Ausdruck bringen.

Die verschiedenen Beschäftigungen mit Agency unterscheiden sich u.a. hinsichtlich der zugrundeliegenden (Gesellschafts- und Handlungs-) Theorien und Annahmen, beispielsweise in Bezug auf das Verhältnis zwischen Individuum/Subjekt und Struktur bzw. Gesellschaft oder auf Fragen der Selbstbestimmung und Intention(alität) (zur Agency-Struktur-Debatte siehe bspw. Bakewell 2010; Emirbayer & Mische 1998).⁵

In dieser Arbeit orientiere ich mich an der von Emirbayer & Mische (1998) vorgeschlagenen Konzeptualisierung von Agency, wonach diese – kurz zusammengefasst – als ein relationales, kontextabhängiges und subjektives respektive akteur*innenbezogenes⁶ Konstrukt gefasst werden kann. *Agency* und *Struktur* sind in dieser Auffassung stets empirisch aufeinander bezogen bzw. verschränkt, weshalb Agency nicht ohne den jeweiligen Kontext gedacht bzw. betrachtet werden kann. Struktur/en verstehen die Autor*innen nicht als absolut oder deterministisch, sondern als etwas, demgegenüber sich Akteur*innen in ihrem Handeln unterschiedlich positionieren (vgl. Emirbayer & Mische 1998: 1004). Weiters spielt in dieser Konzeptualisierung von Agency Zeitlichkeit bzw. die zeitliche Orientierung eine zentrale Rolle (vgl. Geiger 2016; Hassemer 2020; Mainwaring 2016; Steen 2012):

[...] human agency as a *temporally embedded process* of social engagement, informed by *the past* (in its habitual aspect) but also oriented toward *the future* (as a capacity to imagine alternative possibilities) and toward *the present* (as a capacity to contextualize past habits and future projects within the contingencies of the moment). (Emirbayer & Mische 1998: 963; meine Hervorhebungen)

Den Autor*innen zufolge sind allerdings nicht alle zeitlichen Dimensionen in den jeweiligen Agencykonstruktionen im gleichen Ausmaß präsent bzw. relevant (vgl. Emirbayer & Mische 1998: 971). Wie aus dem obigen Zitat hervorgeht, spielen neben Orientierungen gegenüber der Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart auch Imagination und Kontingenz eine wichtige

⁵ Des Weiteren stehen jeweils unterschiedliche Dimensionen bzw. Untersuchungsebenen von Agency im Vordergrund. So fokussieren manche Arbeiten auf performative bzw. handlungsorientierte Aspekte von Agency und auf die Frage, wie individuelles Handeln bzw. Handlungsfähigkeit in Anbetracht äußerer Einflüsse bzw. struktureller Bedingungen gestaltet ist (bspw. in der Sozialen Arbeit siehe Scherr 2013; in der Migrationsforschung siehe Mainwaring 2016).

⁶ Emirbayer und Mische (1998) sprechen nicht von *Subjekt* und kaum von *Individuum/Individuen*, sondern von *Akteur*innen* bzw. *social actors*.

Rolle. Um alternative Zukunftsbilder und Handlungsszenarien zu entwerfen, setzen die Autor*innen eine Distanzierung, Reflexion und Evaluation der gegenwärtigen Situation, Agency und strukturellen Bedingungen voraus (vgl. Emirbayer & Mische 1998: 983–984). Diese reflexive Komponente erweist sich für die vorliegende Arbeit als besonders relevant, da ich den Fragen nachgehe, wie Asylwerber*innen ihre eigene Handlungsfähigkeit darstellen und inwiefern/wie sie sich gegenüber strukturellen Bedingungen positionieren.

Auch linguistische und linguistisch-anthropologische Arbeiten liefern wichtige Impulse für die vorliegende Untersuchung, da diese sowohl der Performativität von Agency durch Sprache bzw. Sprechen, als auch grammatikalisierten Erscheinungsformen von Agency nachgehen (vgl. Ahearn 2010; Duranti 2006). Das heißt, es wird untersucht, welche sprachlichen Mittel und grammatischen Strukturen (Aktiv/Passiv, Ergativität, semantische Rollen etc.) Einzelsprachen bereitstellen, um Agency auszudrücken (vgl. Lucius-Hoene 2012). Duranti (2006: 459–467) arbeitet universale Prinzipien heraus, wonach Einzelsprachen eine Vielfalt an grammatikalisierten Möglichkeiten umfassen, um Agency darzustellen und auch die Beteiligung verschiedener Akteur*innen und Entitäten an Handlungen und Ereignissen unterschiedlich anzuzeigen, diese in den Vorder- oder Hintergrund zu rücken oder auch zu unterdrücken. Ebenjene Fragen werden auch in gesprächsanalytischen Untersuchungen (bspw. Lucius-Hoene 2012; Steen 2012) und narrativen Positionierungsanalysen aufgegriffen (vgl. Bamberg 1997; Lucius-Hoene & Deppermann 2004; Spitzmüller et al. 2017). In vielen dieser Arbeiten wird ebenfalls zwischen verschiedenen heuristischen Dimensionen von Agency differenziert; so wird untersucht, wie Agency auf der Erzählebene (d.h. in der erzählten Welt), in der Interaktion und durch die Erzählung/Interaktion hergestellt bzw. rekonstruiert werden kann (vgl. Bamberg 1997; Lucius-Hoene 2012).

Vor allem die erste Untersuchungsebene (Agencykonstruktionen in der erzählten Welt) und das Sprechen über Agency («meta-agentive discourse« bei Ahearn 2010) stehen im Analysefokus der vorliegenden Arbeit. Im Zentrum steht die Frage, welche Mittel Sprecher*innen wählen, um sich selbst und ihre Handlungsfähigkeit sowie jene anderer Beteiligter in einem bestimmten Zusammenhang (wie einem Lebensbereich, -abschnitt, Ereignis) darzustellen. Zentral ist dabei die Frage,

ob und in welchen Aspekten und Bereichen seines [sic] Lebens er sich als handelnde Person, als Zentrum der Geschehnisse seines Lebens, als Inhaber von Kontrollmöglichkeiten und Entscheidungsspielräumen erlebt,

oder ob und hinsichtlich welcher Erfahrungen er sich von heteronomen Mächten dirigiert fühlt. (Lucius-Hoene & Deppermann 2004: 59)

Solche narrativ-positionierungstheoretischen Ansätze stimmen auch mit der oben vorgestellten Konzeptualisierung nach Emirbayer & Mische (1998) überein, wonach Agency als subjektive Wahrheit (vgl. Helfferich 2012: 16) und relationales sowie zeitlich bestimmtes Konstrukt verstanden wird. Ein relationales Verständnis erlaubt es, der Frage nachzugehen, wie strukturelle Bedingungen narrativ in Bezug zum eigenen Handeln gesetzt werden, ohne etwaige strukturelle (bspw. rechtliche, soziopolitische) Rahmenbedingungen als determinierend für das Handeln anzunehmen: »Agency als subjektives Konstrukt muss nicht mit einer objektiv bestimmten, faktischen Handlungsmacht korrespondieren. Das bedeutet, dass sich solche Menschen als handlungsmächtig konstruieren können, denen faktisch Ressourcen für eine aktive und effektive Gestaltung ihres Lebensumfeldes fehlen« (Helfferich 2012: 16–17, Hervorhebung im Original).

Für das Forschungsinteresse der vorliegenden Untersuchung an (narrativen) Agencykonstruktionen lässt sich prinzipiell auch an den oben erwähnten sprachlich-grammatikalischen Analysezugang anknüpfen, doch wird nicht von vordefinierten sprachlichen Markern als Hinweisen auf Manifestationen von Agency auf der sprachlichen Oberfläche ausgegangen, da sonst möglicherweise komplexere oder unerwartete Formen nicht erkannt werden, angesichts der »unendlichen Vielfalt von Formen, die Agency annehmen kann« (Helfferich 2012: 14, Hervorhebung im Original). Somit schließe ich mich Helfferichs Vorschlag an, Agency als *sensibilisierendes Konzept* – und nicht als absolute, eindeutige, statische (und eindeutig zu ermittelnde) Größe zu fassen (vgl. Helfferich 2012: 29), um die narrativ konstruierte Agency in den Interviews zu untersuchen.

Diese theoretischen Ausführungen abschließend möchte ich noch auf zwei forschungspraktische bzw. -ethische Aspekte in Bezug auf die Analyse von Agency hinweisen: Erstens wirft eine kritische Auseinandersetzung mit Agency(re)konstruktionen epistemologische und ontologische Fragen auf – so wird die privilegierte Position bzw. Autorität von Wissenschaftler*innen, Agency und Erfahrungen von anderen Menschen zu rekontextualisieren und zu bestimmen, kritisch hinterfragt (vgl. Parish & Hall im Erscheinen). Somit ist im Hinblick auf die Analyse und Interpretation mitzudenken, dass die jeweilige Präsentation und Rekonstruktion (von Agency) maßgeblich von den Selektionsentscheidungen und Rekonstruktionsleistungen der Forschenden abhängen.

Zweitens ist für den vorliegenden Forschungskontext zu berücksichtigen, dass mit der Interviewsprache Englisch auf eine Sprache zurückgegriffen wurde, die für keine der Beteiligten eine Erstsprache darstellt. Demnach stehen Sprecher*innen möglicherweise andere sprachliche Ressourcen zur Verfügung als in vertrauten Sprachen bzw. Erstsprachen. Dies spitzt sich im Falle der Interviewsprache Deutsch zu, da Deutsch im Kontext des Asylverfahrens und des restriktiven österreichischen Asyl- sowie Sprachenregimes spezifische sprachideologische Implikationen hat und weitere Machtasymmetrien (zwischen mir als Interviewerin und meinen Interviewpartner*innen) sowie sprachliche Unsicherheiten produziert.

2.2 Ungewissheit durch das Asylverfahren

Rechtliche Kategorien, die zwischen unterschiedlichen Aufenthaltstiteln für Geflüchtete (bzw. Drittstaatsangehörige) differenzieren, koproduzieren bestimmte (zumeist eingeschränkte) Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten sowie Zukunftsperspektiven in Aufnahmeländern wie Österreich (vgl. Ataç & Rosenberger 2013). Zwar halten Länder wie Österreich internationale Abkommen (wie die Genfer Flüchtlingskonvention) ein, doch obliegt es den einzelnen Staaten, weitere Bestimmungen und Rechte festzulegen. Dies zeigt sich bspw. darin, dass es international nicht nur unterschiedliche Asylanerkennungsquoten gibt, sondern auch Unterschiede in Bezug auf die Aufnahme und Behandlung von Geflüchteten sowie Gewährung von (sozialen, politischen, ökonomischen) Rechten (zur Teilhabe) (vgl. Ataç & Rosenberger 2013).

Während sich Asylwerber*innen nach erfolgter Fluchtmigration und Aufnahme in einem Aufnahmeland zwar zunächst in Sicherheit befinden, so handelt es sich hierbei zumeist nur um einen temporären Schutz bis zum Verfahrensausgang. Somit herrscht oft lange Zeit Ungewissheit in Bezug auf den Verfahrensausgang und die Frage, ob ein entsprechender Aufenthaltstitel gewährt wird oder nicht. Turner (2016: 142) beschreibt mit dem Begriff »indeterminate temporariness« ebenjenen speziellen, oftmals als belastend empfundenen Umstand der »unbestimmten Vorläufigkeit«, den Geflüchtete in Flüchtlingscamps und anderen Flüchtlingsunterkünften erleben: nicht zu wissen, wie lang der ungewisse Zustand andauern wird, aber zu wissen, dass er temporär ist.

Lori (2017) zufolge wird immer mehr Menschen (zumeist Migrant*innen und Geflüchteten) der Zugang zu Staatsbürgerschaft (und damit ein-

hergehenden Partizipationsmöglichkeiten und Rechten) und dauerhaftem Aufenthalt sowie Aufenthaltssicherheit erschwert (siehe auch Ataç & Rosenberger 2013). Unsichere bzw. prekäre Aufenthaltstitel wie der Asylwerber*innen-Status wirken sich auf viele Lebensbereiche aus und reproduzieren Unsicherheiten auf weiteren Ebenen wie Alltag, Arbeit, Wohnen und Bildung (vgl. Lori 2017; Täubig 2019: 4; Van Kooy & Bowman 2018). *Warten* stellt sich dabei als symptomatisch für die ungewisse bzw. prekäre Situation von Asylwerber*innen heraus (vgl. Brekke 2004; Lori 2017: 762–763): »In its structuring of everyday life, precarious citizenship is experienced as a protracted waiting – waiting for documents, waiting for resettlement, or waiting for authorization to be able to access the tools of a secure life, especially legal employment and travel« (Lori 2017: 762–763). Asylwerber*innen müssen sich gleichzeitig gegenüber zwei möglichen Verfahrensausgängen und somit (zumindest) zwei möglichen Zukunftsszenarien positionieren und ihr Handeln dem gegenüber ausrichten: der Möglichkeit des Dableibens und der der Rückkehr (»double-tracked situation« bei Brekke 2004: 51). Brekke (2004: 50) zufolge führt der anhaltende und ungewiss lange dauernde Wartezustand häufig dazu, dass vormals motivierte und »aktive« Asylwerber*innen in eine passive Haltung übergehen.⁷

2.3 Asylverfahren und Handlungsmöglichkeiten im österreichischen Asylregime

Den rechtlich-strukturellen Rahmen für das Asylverfahren, den Aufenthaltstitel und die Versorgung in Österreich bilden die rechtlichen Grundlagen wie das Asylgesetz (AsylG 2005) und das Grundversorgungsgesetz (GVG-B 2005). Grundsätzlich müssen im (österreichischen) Asyl-

⁷ Brekke (2004: 48–50) untersucht, wie sich Asylwerber*innen gegenüber der ungewissen Zukunft ausrichten und kategorisiert insgesamt vier Prototypen: Der erste Typ, der*die ideale Bewerber*in (»the ideal applicant«), kalkuliert beide Szenarien mit ein und richtet ihr*sein Verhalten dem gegenüber aus. Die*der »Bridgeburner« bzw. Brückenabbrecher*in hingegen geht nicht davon aus, in ihr*sein Herkunftsland zurückkehren zu können und orientiert sich in ihrem*seinem Handeln an einer Zukunft im Aufnahmeland. Die*der »Exile activist« bzw. Exilaktivist*in sieht seinen*ihren Aufenthalt nur als temporär an und geht davon aus, wieder zurückkehren zu können. Der*die Wartende (»The waiter«) scheint sich weder gegenüber einem dauerhaften Aufenthalt im Aufnahmeland noch einer Rückkehr auszurichten, sondern ist vielmehr durch ihre*seine passive Haltung charakterisiert.

verfahren ratifizierte internationale menschenrechts- und völkerrechtliche Bestimmungen (wie die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Europäische Menschenrechtscharta) berücksichtigt werden. Allerdings sind seit einiger Zeit zahlreiche Novellierungen und Verschärfungen zu beobachten (vgl. Muzak 2012). Auch in öffentlichen bzw. politischen Diskursen wird die Möglichkeit der Einschränkung von (Menschen-) Rechten Geflüchteter debattiert (vgl. Rheindorf & Wodak 2018: 30).

Im Rahmen eines Asylverfahrens wird in einem ersten Schritt festgestellt, ob Österreich für den Antrag zuständig ist, und in einem zweiten, ob der*die Antragsteller*in eine Form des internationalen Schutzes bekommt. Dabei gibt es unterschiedliche Aufenthaltstitel: neben dem Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention gibt es u.a. *subsidiären Schutz* oder *humanitäres Aufenthaltsrecht*. Bei keiner dieser Formen handelt es sich allerdings um einen permanenten Schutz: Während bislang nur der subsidiäre Schutz und das humanitäre Bleiberecht jährlich bzw. nach einer gewissen Zeit verlängert werden mussten, gilt dies neuerdings auch für den Flüchtlingsstatus. Seit einer Gesetzesnovelle 2016 erhalten Personen, die ihren Asylantrag nach dem 15.11.2015 gestellt haben, nun nur noch einen dreijährigen Schutz (im politischen Diskurs als *Asyl auf Zeit* bezeichnet), der erneut überprüft werden muss. Mit Lori (2017), lassen sich derlei Verschärfungen als Prekarisierung von Aufenthaltstiteln sowie Verdauerung von Ungewissheit deuten.

Personen, die zum eigentlichen Asylverfahren zugelassen werden (Asylwerber*innen), erhalten während der Verfahrensdauer (und bis zu vier Monate nach der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft) eine sog. *Grundversorgung*. Diese umfasst u.a. eine Wohnmöglichkeit (in organisierten Sammelunterkünften oder privat⁸), Essen/Verpflegung und Krankenversicherung. Zusätzlich erhalten Asylwerber*innen u.a. monatlich 40 Euro ›Taschengeld‹ sowie jährlich Zuschüsse für Bekleidung und Schulbedarf. Der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt ist Asylwerber*innen zwar grundsätzlich verwehrt, es gibt allerdings wenige Ausnahmen, wie Saisonarbeit, Reinigungsarbeit in Privathaushalten, andere sog. *geringfügige Tätigkeiten* (die jedoch einer Einkommensgrenze unterliegen) oder gemeinnützige Hilfsarbeiten.⁹ Unbezahltes

⁸ Dies gestaltet sich jedoch aus verschiedenen Gründen (z.B.: hohe Mieten) als herausfordernd.

⁹ Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Beitrags laufen Verfahren, die eventuell die Aufhebung der österreichischen Regelung (Asylwerber*innen vom Arbeits-

ehrenamtliches Engagement wird wiederum im Asylverfahren mittlerweile schon als selbstverständlich vorausgesetzt und wird von vielen Asylwerber*innen ausgeübt (vgl. Hassemer 2020).

Ebenso problematisch ist der Umstand, dass der Deutschspracherwerb im Asylverfahren zwar als selbstverständlich angesehen wird, obwohl es strukturell gesehen schwierig ist, als Asylwerber*in (kontinuierlich) einen Deutschkurs zu besuchen. Gleichzeitig hat sich etabliert, im Rahmen des Asylverfahrens die Deutschkenntnisse zu überprüfen; da (nachweisbare) Deutschkenntnisse als Indikatoren für ›Integration‹ angesehen werden (vgl. Lehner 2018).

Nach einer negativen erstinstanzlichen Entscheidung durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) gibt es noch die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der zweiten Instanz, dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG), einzulegen. Dabei ergeben sich nicht nur im erst-, sondern auch im zweitinstanzlichen Verfahren oft lange Wartezeiten, was mit einer andauernden Ungewissheit einhergeht. Während dieser Wartephase sind Asylwerber*innen mit den oben skizzierten strukturellen Bedingungen konfrontiert, die umfassende Handlungseinschränkungen¹⁰ mit sich bringen.

3 Empirische Befunde

Wie oben erwähnt, wohnen viele Asylwerber*innen während des Asylverfahrens in organisierten Unterkünften, die oft von NGOs betreut werden. Eine solche Grundversorgungseinrichtung habe ich auch im Rahmen meines Dissertationsprojekts besucht. Neben Interviews mit Organisationsangehörigen der Unterkunft (Sozialarbeiterinnen, Dolmetscherinnen und einem Lehrer), wurden sieben (ehemalige) Bewohner*innen in Form von Fotobefragungen (vgl. Kolb 2008)¹¹ und

markt auszuschließen) mit sich bringen könnte, da diese nicht im Einklang mit EU-Richtlinien steht (vgl. derStandard 2019).

¹⁰ Als weitere strukturelle Einschränkungen seien die Bereiche Bildung und Ausbildung angeführt, in denen Asylwerber*innen Österreicher*innen nicht gleichgestellt sind.

¹¹ Bei der (partizipativen) Fotobefragung handelt es sich um eine in der visuellen Soziologie entwickelte Form der Interviewführung, bei der Teilnehmer*innen gebeten werden, zu einem vorgegebenen Thema Fotos zu machen. Diese werden dann im Rahmen des Interviews gemeinsam besprochen. Im vorliegenden Projekt wurden verschiedene Akteur*innen – u.a. die Bewohner*in-

Interviews befragt¹². Der erstmalige Kontakt zu den meisten Interviewpartner*innen erfolgte durch meine projektbezogene Freiwilligenarbeit in der Unterkunft, in der ich Bewohner*innen dabei unterstützte, einen Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen bspw. für ein studienvorbereitendes Programm für Geflüchtete anzufertigen. Daraus entwickelte sich zu einigen Bewohner*innen ein anhaltender und regelmäßiger Kontakt. Zum Zeitpunkt der Interviews waren alle interviewten (ehemaligen) Bewohner*innen noch Asylwerber*innen und haben auf die Einladung oder Entscheidung der erst- oder zweitinstanzlichen Instanz gewartet. Zusätzlich wurden drei weitere Personen interviewt, die sich in einem anderen Stadium ihres Verfahrens bzw. einer anderen Aufenthaltssituation befanden (weitere Informationen zu den Interviewpartner*innen folgen in den nächsten Abschnitten).

Für den vorliegenden Beitrag wurde das in Anlehnung an GAT 2 (vgl. Selting et al. 2009; siehe auch Anhang) transkribierte Interviewmaterial gesichtet, und gemäß dem Forschungsanliegen (siehe Abschnitt 1) wurden jene Stellen ausgewählt, in denen die Interviewten die eigenen Handlungsmöglichkeiten, Warten oder Ungewissheit während des Asylverfahrens thematisieren. Im Zuge der linguistisch-narrativen Analyse wurden die Darstellung von Agency sowie Positionierungen gegenüber möglichen Ungewissheiten in der erzählten Welt untersucht (vgl. Bamberg 1997).¹³

Im Folgenden werden drei ausgewählte Aspekte vorgestellt: Zuerst zeige ich, wie meine Interviewpartner*innen die eigenen Handlungsbegrenzungen, die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren stehen, problematisieren (Abschnitt 3.1). Im zweiten Unterabschnitt (Abschnitt 3.2) stelle ich gegenläufige Agencykonstruktionen anhand des Themenbereichs ›Arbeiten‹ vor. Abschließend (Abschnitt 3.3) gehe ich auf Bewältigungsstrategien mancher Interviewpartner*innen ein, die als subversive bzw. widerständige Handlungen gedeutet werden können.

nen der Unterkunft – eingeladen, Fotos von Orten zu machen, die ihnen in ihrem momentanen Leben in Österreich/Wien wichtig sind.

¹² Die Interviews dauerten zwischen eineinhalb und drei Stunden. Aus organisatorischen Gründen fanden die Interviews zu unterschiedlichen Zeitpunkten bzw. Phasen statt – so konnten einige Interviews erst nach der Auflösung der Unterkunft und dem Umzug in eine neue Einrichtung durchgeführt werden.

¹³ Wie in Abschnitt 2.1 erwähnt, finden Positionierungshandlungen nicht nur auf der Ebene des Erzählten (Ebene 1), sondern auch interaktiv in Bezug auf die Interaktionspartner*innen (Ebene 2) und gegenüber Diskursen (Ebene 3) statt (vgl. Bamberg 1997; Spitzmüller et al. 2017: 6).

3.1 Handlungsbegrenzungen, Warten und Kontingenz

Wie bereits erwähnt, berichten viele Interviewteilnehmer*innen von (wahrgenommenen) Handlungsbegrenzungen und einem andauernden Wartezustand. Dabei zeigt sich ein komplexes Verhältnis zwischen Warten, extrinsisch bedingten Handlungsbegrenzungen, eigenen Bedürfnissen, eigener Motivation sowie (Handlungs-)Orientierungen gegenüber vergangenen Lebensumständen und einer ungewissen Zukunft.

Der folgende Auszug stammt aus einem Interview mit Hanan¹⁴ (Somalia, Mitte 30), die erst kurz vor dem Interview ihren positiven Asylbescheid erhalten hat und im Anschluss daran mit anderen Herausforderungen wie der Wohnungssuche zu kämpfen hat. Im Interview beschreibt sie ihre frühere Unterkunft als ›Gefängnis‹ (*prison*) und schildert anhand eines Fotos ihres Bettes im Mehrbettzimmer, wie sie die Zeit während des Asylverfahrens erlebt hat:

Beispiel 1:

01 HA: (2.0) uhm i came to austria july uh two
 02 thousand fifteen
 03 SL: hm_hm
 04 HA: and now it's two thousand seventeen august
 05 and i spent all this time here
 06 SL: hm_hm
 ((...))
 09 HA: and i couldn't be able to go somewhere else
 10 because i'm not allowed
 11 uh i was not allowed to move out uh out of
 12 the camp or to sp- to sleep somewhere else
 13 because i'm not allowed to to (2.0) rent a
 14 house rent a room or flat or whatever (.)
 15 because uh i'm refugee:
 16 i didn't get my asylum during this time and
 17 it was long time uh it's it was too much for
 18 me and whenever i asked no one tells me when
 19 i will get my asylum or if i'm not getting
 20 warten warten and i hate this warten

¹⁴ Bei den Namen handelt es sich um selbst gewählte oder von mir ausgewählte Pseudonyme. SL steht für Sabine Lehner, die anderen Kürzel stehen jeweils für die pseudonymisierten Namen der Interviewpartner*innen.

- 21 SL: hm_hm
 22 HA: warten a process waiting waiting waiting

Hanan führt die eigenen Handlungsbeschränkungen (Z. 09–15; bzgl. Mobilität, Umzug, Nicht-woanders-Schlafenkönnen) auf die ihr zugeschriebene Kategorie ›refugee‹ zurück. Auffallend ist hier der gehäufte Einsatz von Modalverben in Kombination mit Negationspartikeln (wie *i couldn't be able, i'm not allowed to*), der auf das Fehlen von Agency bzw. eine eingeschränkte Agency hinweist. Danach erwähnt Hanan die Belastung während dieses als lange wahrgenommenen Zeitraums, in dem sie noch keinen Asylbescheid hatte (Z. 16–20). Obwohl sie mehrmals versucht habe, Klarheit über das Verfahren (bzgl. der Entscheidung und Dauer) zu erlangen, sei sie (von nicht näher bestimmten Akteur*innen) aufs *Warten* vertröstet worden. Dabei wechselt sie von der Interviewsprache Englisch auf Deutsch (*warten warten*), was auf die Einbettung bzw. Zitierung einer anderen Stimme, möglicherweise jener der Behörden, hinweist. Nach der reduplizierten Äußerung *warten* äußert sie eine starke Ablehnung gegenüber dem *Warten* (*i hate this warten*, Z. 20). Nach erneuter Wiederholung verwendet sie nun auch den korrespondierenden englischen Ausdruck, indem sie dreimal *waiting* (Z. 22) sagt, was möglicherweise die wiederholte Antwort und die andauernde Erfahrung des Wartens unterstreicht. Hanan verwendet hier zwar nicht explizit das Wort *Ungewissheit* (bzw. *uncertainty*), doch verweist sie indirekt auf zwei Merkmale der zuvor besprochenen Ungewissheits- und Warteerfahrung: nicht zu wissen, wann eine und welche Entscheidung getroffen wird (Z. 16–20; vgl. Abschnitt 2.2).

Derlei Erfahrungen teilen viele meiner Interviewpartner*innen. Auch Paria (Afghanistan/Iran, ca. 27 Jahre alt), die zum Interviewzeitpunkt mit ihrem Ehemann und Kind bereits in einer anderen Unterkunft wohnt, thematisiert Einschränkungen, die sich als Planungsunsicherheit äußern:

Beispiel 2:

- 01 SL: ähm (-) ich hätt eine ANDere frage
 02 wie würdest du denn äh momentan deine
 situation in
 03 österreich oder in wien beschreiben
 04 PA: (2.0) <<leise> situation> ((ea))
 05 (6.0) MEIne situation in wien derzeit
 06 [ist]
 07 SL: [hm_hm]
 08 PA: BISSschen schwierig=

09 SL: =ja
 10 PA: weil äh ((ea)) ich weiß es nicht ob hier
 11 bleiben kann
 12 SL: hm_hm
 13 PA: oder nicht
 14 SL: hm_hm
 15 PA: und äh zuerst muss ich bescheid bekommen
 16 SL: hm_hm
 17 PA: POSitiver bescheid
 18 DANN ich kann gut organisieren und gut
 19 planen
 20 SL: hm_hm
 21 PA: WAS (.) will ich MAchen
 22 SL: hm_hm
 23 PA: und äh (-) studium
 24 SL: hm_hm
 25 PA: wei- weiterstudieren
 26 SL: hm_hm
 27 PA: eine Arbeit (.) suchen
 28 SL: hm_hm
 29 PA: <<leiser> ja>
 30 SL: hm_hm=
 31 PA: =aber ANderes (.) hm- (-) nein is
 32 SL: hm_hm
 33 PA: alles in ordnung
 34 alles is okay (.) ja

Paria beschreibt, dass ihre momentane Situation aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus schwierig sei und dass viele weitere Entscheidungen und Handlungen von dem Erhalt des Bescheids abhängen. Der fehlende Bescheid geht mit Ungewissheit und Kontingenz ([nicht] hierbleiben zu können) einher, was sie daran hindert, ihre Zukunft zu planen bzw. weitere Handlungen zu setzen. Sie schwächt allerdings dabei das Ausmaß der Beeinträchtigung ab, indem sie die Situation nur als *BISSchen schwierig* (Z. 08) bezeichnet und betont, dass alles andere in Ordnung sei. Eine ähnliche Relativierung findet sich auch bei Omid (Afghanistan, ca. 20 Jahre alt), der bei der gleichen Frage sagt: *ich habe kein problem, ich habe eine problem mit nur bescheid* und bilanziert: *ja es ist schon (-) gut*. Beide Interviewpartner*innen problematisieren den fehlenden Bescheid und dessen Auswirkungen, doch relativieren sie dies jeweils in einer Koda. Diese

Relativierung lässt sich möglicherweise damit in Verbindung bringen, dass beide Interviewpartner*innen im Interview Österreich gegenüber Dankbarkeit (für die Sicherheit) äußern – und es möglicherweise nicht als angemessen empfinden, den gegenwärtigen Zustand zu monieren. Im Vergleich zur Sicherheit und vielleicht auch zu früheren, nicht-sicheren Lebensumständen mögen diese Konditionen des Wartens hinnehmbar erscheinen.

Gefragt nach seiner momentanen Situation in Wien schildert Saied (Iran, ca. Mitte 20) das Ausmaß der Einschränkung ausführlicher (Z. 01–31), doch endet er mit einer ähnlichen Abschwächung (Z. 32–34):

Beispiel 3:

01 SA: ja ich hab meine ruhe und (.) aber (2.0)
 02 nicht ganz
 03 in meinem land konnte ich viel MACHen
 04 SL: hm_hm
 05 SA: ich konnte super reden
 06 ich konnte arbeiten
 07 (-) ich hab ein leben gehabt
 08 DA da bin ich so ein baby
 09 SL: hm_hm
 10 SA: ein KIND
 11 (.) ich brauche noch zeit
 12 (.) es ist schwere geboren ((ea)) geworden
 13 und (2.0) ((ea)) weißt du (.) manchmal denke
 14 ich ich kann nicht viel aushalten aber es
 15 [MU]SS so sein
 16 SL: [hm_hm]
 17 SA: und ich kann- ich kann nichts ändern
 18 (2.0) und ich hab nichts-
 19 (weißt du) was schwierig is dass man nichts
 20 zu tun hat
 21 SL: hm_hm
 22 SA: ga:r nichts und (.) das macht man müde
 23 SL: hm_hm
 24 SA: ja (2.0) jetzt ist besser geworden=
 25 =seit zwei monate arbeite ich
 26 SL: hm_hm
 27 SA: aber es ist auch nicht so: viel
 28 (.) ich gehe fitness
 29 SL: hm_hm

- 30 SA: fußballclub
 31 (-) aber ich hab noch viele freie zeit
 32 (-) ja: nur das stört mich
 33 SL: hm_hm
 34 SA: (-) die anderen sachen schon gut

Saied stellt einen starken Kontrast zwischen seinem früheren Leben, früheren Freiheiten bzw. Handlungsmöglichkeiten auf der einen Seite und seinen jetzigen Lebensumständen auf der anderen her: Während er früher *viel machen, super reden* und *arbeiten* konnte und *ein Leben gehabt* habe, fühle er sich hier wie ein *baby* bzw. *KIND*. Er problematisiert, dass er nichts zu tun zu habe, nichts an der gegenwärtigen Situation ändern könne und dies hinnehmen müsse. Dabei wird die heteronome Wirkmacht, die von den – allerdings nicht direkt angesprochenen – strukturellen Bedingungen ausgeht und auf Saied einwirkt, deutlich: *es MUSS so sein* (Z. 15) und *das macht man müde* (Z. 22). Eine kleine Verbesserung seines Zustands bringe die Arbeit, der er seit zwei Monaten nachgehe. Obwohl Saied ausführt, wie belastend die Situation sei, relativiert er diese wie auch Paria und Omid davor: *die anderen sachen schon gut* (Z. 34), ohne dies weiter auszuführen. Etwas später im Interviewverlauf meint Saied, dass ihm der Bescheid fehle, um *normal*, wie *ein österreichischer* leben zu können.

Farhad (Afghanistan/Iran, ca. 26 Jahre alt, Parias Ehemann) beschreibt eine ähnliche Ambivalenz, die er gegenüber seiner momentanen Situation in Österreich empfinde: So habe er drei Gefühle gegenüber seinem Zimmer (welches er mit seiner Frau Paria und seinem Sohn teilt): Sicherheit (in Österreich), Ärger (durch den Vergleich mit seinem früheren, besseren Leben) und Sorge, weil er nach dreizehn Monaten noch immer keinen Bescheid erhalten habe bzw. auf einen Interviewtermin warte. Diese Ambivalenz spiegelt sich auch in den oben dargestellten Erzählungen von Paria, Omid und Saied wider, die jeweils durch turnabschließende Relativierungen deutlich wird.

Die hier vorgestellten Auszüge teilen ferner die Eigenschaft, dass die eigene Handlungsfähigkeit nicht explizit als fremdbestimmt markiert ist. Die Konstruktion der eigenen gegenwärtigen Agency ist dabei – wie auch Emirbayer & Mische (1998) zeigen – stark von Vergangenen (früheren Lebensumständen) wie auch der Zukunft (die ungewiss ist) geprägt. Das Handeln in der Gegenwart ist maßgeblich durch Warten und bei manchen durch eine ungewollte Inaktivität bzw. fehlende Handlungsfreiheit (Saied und Hanan) geprägt. Andere Akteur*innen kommen in diesen Auszügen nicht bzw. nur indirekt vor. So tauchen Akteur*innen der (Asyl)Behörden

bzw. des Asylregimes indirekt als abstrakte, diffuse, allerdings wirkmächtige Entitäten auf, die einen Kontrast zu den eigenen (erfolglosen) Versuchen bilden, Veränderungen (bzw. Entscheidungen) herbeizuführen.

3.2 Agencykonstruktionen am Beispiel Arbeit

Wie der obige Auszug aus dem Interview mit Saied zeigte, stellen jegliche (allerdings spärlich vorhandenen) Möglichkeiten, einer Arbeit oder einer anderen Form der Beschäftigung (Praktika, Schnuppertage, Bildungsprogramme etc.) nachzugehen, für viele Bewohner*innen der Unterkunft eine willkommene Abwechslung in Anbetracht der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten und des Wartens dar. Arbeiten zu dürfen ist ein von den meisten Gesprächspartner*innen geäußertes Ziel, das sich insbesondere *ex negativo* – aus der wiederholt vorgebrachten Feststellung, nicht selbst für sich sorgen zu können, – erschließt (siehe auch Täubig 2019).

Im nächsten Auszug beschreibt Farhad anhand eines Selfies, welches im Hintergrund sein Büro zeigt, die Bedeutung seiner Arbeit:

Beispiel 4:

- 01 FA: ((papierrascheln)) der nächste ist meine:
 02 arbeit
 03 ((Teil des Namens der Arbeitsstelle)) äh
 04 SL: hm_hm
 05 FA: ((zweiter Teil des Namens der Arbeitsstelle))
 06 äh das Zimmer ist ((Zimmernummer)) äh (-) ja
 07 für mich äh das gefällt mir wirklich wirklich
 08 sehr super weil äh: äh dort alle sind
 09 raumplanung und [archi]tektur
 10 SL: [hm_hm]
 11 FA: genau was es- was ich äh vorher studiert habe
 12 SL: hm_hm
 13 FA: äh:: (.) jeden tag lerne ich auch viele äh
 14 inf-
 15 neue informationen
 16 SL: hm_hm
 17 FA: auch hilfe ich äh:m projekte zum beispiel
 ((Farhad erzählt von seinem Arbeitskollegen, mit dem er
 eng zusammenarbeitet))
 41 FA: (-) und äh: ja ich arbeite zwei tage

- 42 SL: hm_hm
 43 FA: vormittag dort acht bis zwölf
 44 SL: hm_hm
 45 FA: acht stunden äh pro pro woche
 46 und äh (.) das gehalt für mich nicht [wichtig]
 47 SL: [hm_hm]
 48 FA: auch sehr wenig zweihundert euro pro monat
 49 SL: hm_hm
 50 FA: oder einhundertsechzig euro äh:
 51 aber (-) ähm äh das ist ein platz dort fühle
 52 ich sehr gut
 53 SL: hm_hm
 54 FA: a::nd ja ich mag super

Der Auszug verdeutlicht die durchgängig positive Evaluierung seiner Arbeit bzw. seiner Arbeitsstätte (Z. 07–11, 51–54). Dies begründet er mit der gegebenen Passung zu dem, was er früher studiert habe (Z. 08–11). Ferner könne er sich einbringen und sein Wissen täglich erweitern (Z. 13–17). Farhad räumt zwar ein, dass das Gehalt gering sei, dies sei ihm allerdings nicht wichtig, weil es sich um einen Ort handle, an dem er sich sehr wohl fühle (Z. 46–54).

Ähnliches beschreibt Marwa (Iran/Kuwait, Anfang 40), die sich ehrenamtlich in einer Sozialeinrichtung für Kinder und Jugendliche engagiert und dafür eine Anreise von zweieinhalb bis drei Stunden auf sich nimmt. Obwohl sie nichts dabei verdient, schreibt sie ihrer Tätigkeit einen hohen Stellenwert und Sinnstiftung zu (*to feel i'm doing something (.) useful and i'm i'm a useful person*; ca. Minute 45) und schöpft Freude daraus (Z. 01, 10, 13–14). Auch relativiert sie den Status ihrer Beschäftigung als ›Arbeit‹: *to feel like i have a job* (Z. 10–11). Über ihre Tätigkeit in der Einrichtung kann Marwa, die sich als *professional person* (Z. 04) versteht, an ihrem Selbstbild als arbeitende Person und an frühere Lebensumstände anknüpfen:

Beispiel 5:

- 01 MA: it's something that really makes me happy
 02 SL: hm_hm
 03 MA: yeah (.) cause (-) i'm like (-) i'm i'm kind
 04 of a profe:ssional person
 05 i used to go like every day (.) uh: to wo:rk
 06 SL: hm_hm
 07 MA: a:nd well i had <<schneller> my own office

08 and everything>
 09 SL: hm_hm
 10 MA: so it is good to go to feel like i have a
 11 job
 12 SL: hm_hm
 13 MA: although i don't make money out of that but
 14 still it's something that makes me feel good

Dieser Auszug steht im Kontrast zu anderen Schilderungen, in denen Marwa ausführt, wie sie sich der Willkür des Unterkunftsbesitzers oder der Behörden ausgesetzt fühlt.

3.3 Gegenstrategien

Nach den zuvor vorgestellten Auszügen (Abschnitt 3.2), mit denen am Beispiel des Arbeitens Formen des aktiven Handelns aufgezeigt wurden, die im Gegensatz zu den häufig geteilten Erfahrungen des Wartens und der beschränkten Handlungsmöglichkeiten stehen, werden nun weitere andere Positionierungen und Strategien gegenüber diesen strukturellen Bedingungen vorgestellt.

Mister Z. (Syrien, ca. Mitte 20) berichtet, wie er unmittelbar nach und in der ersten Phase nach seiner Ankunft in Österreich motiviert und aktiv gewesen sei und viel Deutsch gelernt habe. Nachdem nach einer gewissen Zeit allerdings der Großteil seiner Freund*innen bereits einen Asylbescheid bekommen habe, habe er versucht, bei Gericht (vermutlich ist die erstinstanzliche Behörde gemeint) Informationen über den Verfahrensstand einzuholen, doch sei er darauf hingewiesen worden, dass er auf die schriftliche Einladung warten müsse. Nach dieser Erfahrung habe sich Resignation eingestellt, was auch mit einer Veränderung seines Handelns einhergegangen sei:

Beispiel 6:

01 MZ: my motivation has gone and even uh GERMAN
 02 in my normal state i would speak german with
 03 you
 04 SL: hm_hm
 05 MZ: but ah now i can't because (.) the moment i
 06 came to austria i've studied a lot of german
 07 SL: hm_hm
 08 MZ: i didn't do anything

09 i wasn't playing
10 SL: hm_hm
11 MZ: all the time
12 SL: hm_hm
13 MZ: [((lacht))]
14 SL: [((lacht))]
15 MZ: like i'm doing right now ((lacht))
(...)
38 MZ: but after that period i studied a little and
39 then (.) i stopped because (.) i said okay
40 i'll just wait for the a b two course or (.)
41 my asylbescheid to come
42 SL: hm_hm
43 MZ: and then nothing has happened
44 ah i tried to do b two but it wasn't
45 possible because it needs paper
46 it needs paper
47 SL: hm_hm
48 MZ: yes
49 SL: hm_hm
50 okay
51 MZ: (-) ah (-) then after that period i when i
52 saw this my friends were (.) having their
53 asylbescheid about four month
54 SL: hm_hm
55 MZ: and (.) i me the one who studied and gave it
56 all
57 i was working ah at that time
58 (.) uh the one who has give it all and he
59 has a good case as they say ((lacht))
60 SL: hm_hm
61 MZ: uh didn't get ANYthing
62 so: (.) i stopped studying and i said okay
63 when (.) the- a the invitation will come
64 SL: hm_hm
65 MZ: i'll (.) go back to start studying again
66 SL: hm_hm
67 MZ: and until now i say this
68 i'm just eager to (.) HAVE this invitation

69 in my hand
 70 SL: hm_hm
 71 MZ: and then i'll change my whole life

Mister Z. beschreibt den Verlauf und die Begründung für seinen graduellen, allerdings letztlich vollkommenen Rückzug von jeglichen Aktivitäten und vom Deutschlernen. Dabei zeichnet sich eine deutliche Differenz zwischen den Agencykonstruktionen vor und nach der Resignation wie auch in Hinblick auf einen positiven Asylbescheid ab: Während er anfangs aktiv und motiviert gewesen sei, gearbeitet, gelernt etc. habe, haben sich allmählich Resignation und Passivität eingestellt. Er übertrug dann die strukturell bedingte Wartestellung nun auch auf seine Handlungen: Er habe sich zurückgezogen und seine Tätigkeiten auf ein Minimum reduziert (wie warten, essen, schlafen, Computer spielen). Allerdings stellt er radikale Veränderungen in Ausblick (*then i'll change my whole life*), sobald er die Einladung zum Asylinterview bekomme (Z. 68–71). Diese Dynamik exemplifiziert den bei Brekke (2004) dokumentierten Wandel hin zur Passivität (vgl. 2.2).

Zwar berichtet Mister Z. vom belastenden monotonen Alltag in der Unterkunft und vom andauernden Warten, doch lässt seine selbstgewählte Strategie, sich bis zu einer Entscheidung bzw. Einladung zurückzuziehen, auch als Bewältigungsstrategie bzw. Widerstand deuten. Durch diesen Strategiewechsel ergibt sich allerdings folgende Paradoxie: Er widersetzt sich zugleich der Subjektivierung durch das Asylregime und den vorherrschenden Integrationsdiskurs, indem er bspw. beschließt, nicht mehr Deutsch zu sprechen. Durch seine selbstbestimmte Abstinenz vom sozialen Leben und jeglichen sozialen Aktivitäten bzw. die Reduzierung auf körperliche Bedürfnisse folgt er aber indirekt der Grundversorgungslogik, die primär auf die körperliche Unversehrtheit abzielt und weitere Bedürfnisse außen vor- bzw. der Selbstverantwortung der Subjekte überlässt (siehe auch Turner 2016: 145).

Dieses Beispiel verdeutlicht die Komplexität und Dynamik von Agencykonstruktionen. Ferner zeigt es, dass sich Individuen selbst angesichts struktureller Verhältnisse, die Widersprüche, Ungewissheiten und Handlungseinschränkungen bedingen (siehe Abschnitt 2.3), noch immer Handlungs- und Entscheidungsfreiheiten schaffen, und sei es die Entscheidung, nichts zu tun.

Ein weiteres Beispiel für eine besondere bzw. distanzierende Positionierung gegenüber Handlungseinschränkungen und Zuschreibungen, die oft mit den strukturellen Bedingungen während der Grundversorgung

in Verbindung gebracht werden, liefert John (Iran, 18 Jahre alt). Er ist wenige Monate zuvor mit seiner Familie nach Österreich gekommen. Aufgrund des Gesundheitszustandes der anderen Familienmitglieder muss er neben seinen sonstigen Tätigkeiten und Verpflichtungen sämtliche Familienangelegenheiten übernehmen und ist dementsprechend beschäftigt bzw. überlastet. Nach kurzen Überlegungen, wie man die österreichische Asylpolitik verbessern könne, wendet er ein, dass sie kein Problem darstelle (Z. 01–02), und verdeutlicht dies anhand eines Gesprächs mit seiner Mutter (Z. 03–38):

Beispiel 7:

01 J0: yeah but for me it
 02 there is no big problem since i'm i'm- i'm
 03 like once i told my mother like
 04 why are you so nervous about us having THIS
 05 kind of card but not THIS kind of card and
 06 WHEN comes the uh the:
 07 SL: asylbescheid?
 08 J0: and everything
 09 (2.0) just just THINK that you have it
 ((John verweist auf Personen, die seiner Ansicht nach
 nicht verfolgt werden und trotzdem ihr Land
 verlassen))
 23 J0: but i told them
 24 look THAT person got a passport why wouldn't
 25 you?=
 26 =it's fair
 27 everything is in order
 28 just think that you HAVE it
 29 so what's now
 30 what what different does it make?
 31 like do you want to study?
 32 do you want to (.) like
 ((...))
 35 you don't want to travel s:o that's not a
 36 problem
 37 so just think that you have the passport so
 38 what?

In diesem Auszug zitiert John ausschließlich seine eigenen Redebeiträge aus einem Gespräch mit seiner Mutter, von deren Sorgen er sich (mehrfach) abgrenzt. Die Stimme bzw. Position der Mutter ist nur implizit in den zitierten Repliken enthalten. Durch die zitierten Fragen in Zeilen 04–08 lässt sich erschließen, dass die Mutter wegen des Verfahrensausgangs und der Dauer besorgt ist. Dies greift er in mehreren Turns (und rhetorischen Fragen wie in Z. 30–32) auf, indem er die Sorgen hinterfragt bzw.

dekonstruiert. John greift dabei auf Rationalisierungen zurück, indem er seiner Mutter versichere, dass alles in Ordnung sei (Z. 26–27). Ferner leitet er indirekt die Legitimität des Asylanspruchs bzw. Wahrscheinlichkeit einer Asylgewährung seiner Familie vom (nicht legitimen) Anspruch anderer Personen ab (*THAT person got a passport why wouldn't you?* in Z. 24–25; siehe auch Z. 10–22).

Er legt seiner Mutter einerseits nahe, sich vorzustellen, den (positiven) Asylbescheid bereits zu haben (Z. 09, 28, 37). Andererseits stellt er die (rhetorische) Frage, welchen Unterschied dies überhaupt mache (Z. 30), und spricht seiner Mutter die Intention ab, Ziele zu verfolgen, für die ein Bescheid notwendig wäre (wie Studieren oder Reisen; Z. 31–36). Dadurch dekonstruiert er dessen Notwendigkeit und die Sorge der Mutter.

Über den Dialog mit seiner sich sorgenden Mutter thematisiert er zwar gängige Probleme der Ungewissheit und der Handlungsbeschränkungen, sein eigenes Betroffensein macht er allerdings nicht explizit – er nimmt durch den zitierten Dialog und die darin stattfindenden Dekonstruktionen und Rationalisierungen vielmehr indirekt eine Distanzierung gegenüber den Problemen vor. Diese indirekt distanzierende Haltung setzt sich auch in seiner expliziten Positionierung gegenüber dem Warten fort:

Beispiel 8:

01 SL: so waiting for the papers to:=
 02 JO: =it doesn't hurt
 ((...))
 06 and i'm not waiting
 07 i'm not drawing lines and crossing them
 08 every day
 09 ((lacht)) no
 ((...))
 42 so when you project to a DIFFerent aspect of
 43 life
 44 then things like this become rather silly
 45 for me for me it's like that

Mit dieser Positionierung gegenüber dem Warten hebt sich John von den anderen Beispielen bzw. Interviewpartner*innen ab. John verneint sogar explizit zu warten (Z. 06) und kommentiert das Warten auf den Bescheid auf ironische respektive zugespitzte Weise (Z. 02, 07–09). Im Vergleich (*to a different aspect of life*) scheint sich das Warten für ihn zu relativieren bzw. ihm sogar >dumm< vorzukommen (Z. 42–45).

4 Fazit

Auf der Basis von Interviews mit Asylwerber*innen befasste sich dieser Beitrag mit der Frage nach der Darstellung von Handlungsfähigkeit (Agency) und Positionierungen gegenüber Ungewissheit während des Asylverfahrens. Dafür wurde auf das häufig übernommene Agency-Verständnis nach Emirbayer & Mische (1998) und auf linguistisch-narrative Ansätze (vgl. Bamberg 1997; Lucius-Hoene & Deppermann 2004) zurückgegriffen. Agency wurde demnach u.a. als relational und subjektiv verstanden. Weiters erlaubte dieser Zugang, im Hinblick auf die Interviews sowohl auf strukturelle, als auch – und viel zentraler – subjektive Dimensionen von Agency und im Besonderen auf die Narration von Agency (d.h. *das Sprechen über die eigene Handlungsfähigkeit*) zu fokussieren.

In diesem Sinne wurde zunächst ein Blick auf die strukturellen Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen des Asylverfahrens geworfen. Es wurde dargelegt, wie die rechtlichen Aufenthaltstitel (sowie deren sukzessiven Verschärfungen und die Temporalisierung des Flüchtlingsstatus), die damit einhergehenden Handlungsbeschränkungen und Ungewissheiten als Elemente eines zunehmend restriktiven österreichischen Asylregimes gedeutet werden können (vgl. Lori 2017).

Die Ergebnisse der linguistisch-narrativen Analyse der Interviews zeigen, dass viele Interviewteilnehmer*innen ähnliche Warte- und Prekaritätserfahrungen teilen und sich diesen Bedingungen gegenüber auch ähnlich positionieren. In der Gesamtbetrachtung lassen sich die analysierten Agencykonstruktionen in einem Kontinuum zwischen zwei Polen verorten: Der eine Pol ist durch eine ausgeprägte Passivität gekennzeichnet, was sich in Handlungen wie Warten, Nichtstun, Rückzug bis hin zur Inaktivität bzw. Reduktion auf basale Körperbedürfnisse manifestiert (siehe auch Brekke 2004). Der andere Pol bezieht sich auf Handlungen, die keine asylrechtlich bedingten Begrenzungen erfahren. Es ist allerdings anzumerken, dass dieser Pol nicht den geschilderten momentan verfügbaren Handlungsoptionen entspricht, sondern vor allem als Desiderat oder im Vergleich zu Vergangenen bzw. vergangenen Agencykonstruktionen auftritt. Ferner sind die Agencykonstruktionen stark dadurch geprägt, was den Interviewten *nicht* möglich oder erlaubt ist zu tun. Dabei führen einige Interviewte die Handlungsbeschränkungen auf den fehlenden Asylbescheid zurück, ohne weitere Ursachen zu erläutern. Das Asylregime tritt hierbei als abstrakte, aber wirkmächtige Entität auf, die sich auf die Handlungsfähigkeiten beschränkend auswirkt. Dennoch wurden die Auswirkungen

der strukturellen Bedingungen von einigen Interviewten relativiert. Weiters zeichnete sich eine auch bei Brekke (2004) dokumentierte Dynamik bzw. ein Wandel von Agency ab, wonach die anhaltende Ungewissheit und das Warten eine Umorientierung von einem aktiven hin zu einem passiven Verhalten bedingen. Die Analyse zeigte allerdings komplexere Positionierungshandlungen und Passivitäts-Konzepte als jene, die Brekke (2004) dokumentiert. So manifestiert sich beispielsweise in der selbst getroffenen Entscheidung, nichts zu tun, sowohl ein angedeuteter Widerstand als auch eine Handlungsfähigkeit.

Die in Abschnitt 3.2 und 3.3 geschilderten Positionierungen weichen insofern von den anderen Agencykonstruktionen ab, als sie entweder zeigen, wie die Interviewten sich selbst als aktiv Handelnde bzw. (im erlaubten geringen Ausmaß) Arbeitende konstruieren (Abschnitt 3.2) oder wie sie mit ihren Positionierungen und Handlungen der Unterwerfung des gängigen Asylregimes entgegentreten.

Des Weiteren konnten einige der von Emirbayer & Mische (1998) beschriebenen Komponenten von Agency in den analysierten Auszügen identifiziert werden: Die Bewertung der eigenen Agency bzw. Situation erwies sich als zentrale Komponente von Agencykonstruktionen. Dabei griffen die Interviewten verschiedentlich auf Vergleiche mit der Vergangenheit, früheren Tätigkeiten bzw. früherer Agency zurück, wodurch die aktuelle eingeschränkte Agency deutlich wurde.

Die vorläufigen Ergebnisse legen nahe, dass die gegenwärtigen Agencykonstruktionen in den hier behandelten Auszügen vornehmlich auf Vergleichen mit der Vergangenheit basieren. Auf potentielle Zukunftspläne hingegen wird nicht Bezug genommen – die Zukunft scheint unbestimmt und wird selten angesprochen. Die Ungewissheit bezieht sich zwar auf ein zukünftiges Ereignis, doch scheint diese stark das gegenwärtige Handeln zu beeinflussen. Die strukturellen Bedingungen scheinen so auf Individuen einzuwirken, dass Zukunftsvorstellungen bzw. das, was Emirbayer & Mische (1998) als *imaginierte* oder *projizierte* Dimension von Agency bezeichnen (siehe auch Steen 2012: 240), blockiert oder gar verunmöglicht wird (siehe auch Hassemer 2020: 56–57):

Projectivity encompasses the imaginative generation by actors of possible future trajectories of action, in which received structures of thought and action may be creatively reconfigured in relation to actors' hopes, fears, and desires for the future. (Emirbayer & Mische 1998: 971; Hervorhebung im Original)

Wie die theoretische Einführung des Konzepts und der empirische Teil dieser Arbeit deutlich machen, ist Agency nicht als absolute oder messbare Größe, sondern als relationales, temporäres sowie situatives Konzept, subjektives Konstrukt und narratives Moment zu begreifen. Im Rahmen der Analyse standen die für die subjektive Deutung der eigenen Agency und strukturellen Umstände im Kontext eines Forschungsinterviews im Fokus. Die Bestimmung und Rekontextualisierung von Agencykonstruktionen gehen allerdings – wie in Abschnitt 2.1 ausgeführt – mit forschungspraktischen sowie -ethischen Herausforderungen einher: Einerseits verleitet die Betrachtung der strukturell-rechtlichen Bedingungen, die umfassende Handlungsbeschränkungen vorsehen, zur Viktimisierung von Asylwerber*innen. Andererseits birgt die konsequente Konzeptualisierung von Agency als subjektive Deutung die Gefahr, positiv bewertete Agencykonstruktionen (wie die Relativierungsbeispiele in Abschnitt 3.1) unkritisch zu übernehmen und dabei strukturelle Ungleichheiten aus dem Blick zu verlieren (siehe auch Mainwaring 2016: 292). Auch Bakewell (2010: 1700) hält in seiner Reflexion einer früheren Forschungsarbeit über Agency von Geflüchteten Folgendes fest: »while I was concerned not to assume away the agency of refugees, I am open to the charge of overplaying their room for manoeuvre and suggesting they had more autonomy than they really had«.

Unabhängig von diesen forschungspraktischen und -ethischen Überlegungen haben die Widersprüche des österreichischen Asylregimes jedenfalls weitreichende Konsequenzen für die betroffenen Individuen: Einerseits wird von Asylwerber*innen erwartet, Deutsch zu lernen, sich zu »integrieren«, sich gemeinnützig zu engagieren etc. Andererseits werden Asylwerber*innen wie meine Interviewpartner*innen umfassend in ihrem Handeln eingeschränkt, was sie zum Warten und zur Passivität zwingt. Diese Bedingungen lassen sich mit Lorey (2011: 1) als Elemente einer »gouvernementalen Prekarisierung« lesen. Dieses Regierungsinstrument umfasst strukturelle Abläufe und Bedingungen, wie die hier skizzierten langen Verfahrensdauern oder die zunehmenden rechtlichen Verschärfungen sowie Einschränkungen der Agency von Asylwerber*innen, woraus eine auch hier verdeutlichte »Verunsicherung der Lebensführung« (Lorey 2011: 1) resultiert. Ein weiterer Ausdruck der hier dokumentierten Verunsicherung ist die Erfahrung der »indeterminate temporariness« (Turner 2016: 142; siehe 2.2) – der »unbestimmten Vorläufigkeit« der Lebensumstände während des Asylverfahrens und der Grundversorgung in Österreich. Unbestimmte Vorläufigkeit bedeutet für die betroffenen Personen

zwar temporären Schutz, aber gleichzeitig u.a. auch Ungewissheit, Warten, Nichtteilhabe, Ungleichheit, Planungsunsicherheit, Hingehalten-Werden sowie fehlende Möglichkeiten, eigenständig Veränderungen herbeizuführen, um beispielsweise Gewissheit über die Verfahrensdauer, den Verfahrensausgang oder die Aufenthaltssicherheit zu erlangen. Unsichere Vorläufigkeit als Effekt bzw. Produkt einer gouvernementalen Prekarisierung impliziert auch eine potentielle Gefährdung der Prekarisierten im Falle eines negativen Asylbescheids und einer Abschiebung (siehe auch Lorey 2011: 5). Die Ungewissheit, das Warten und die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten stehen den ersehnten Lebensentwürfen entgegen, denn: »das Leben besteht nicht nur aus Warten« (Paria, Memo, September 2018).

Transkriptionskonventionen (GAT 2)

Wie unter 3 beschrieben, wurden die Interviews in Anlehnung an die Gesprächsanalytische Arbeitstranskription (GAT 2, vgl. Selting et al. 2009) in Form eines Minimaltranskripts verschriftet. Zur besseren Orientierung und Verweismöglichkeit auf die entsprechenden Stellen wurden alle Zeilen unabhängig von den Intonationsphrasen durchnummeriert. Die folgenden Konventionen wurden in den Transkripten angewandt:

(.)	Mikropause
(-)	Kurze Pause
(2.0)	Pausen unter Angabe von Sekunden
=	Unmittelbarer Anschluss
-	Turnabbruch, zumeist gefolgt von Selbstreparatur
((...))	Auslassungen im Transkript
hm_hm	Hörer*innensignal
(())	Erklärungen, Kommentare
((ea))	Einatmen
beTONung	Besondere Betonungen
(weist du)	Vermuteter Wortlaut
:	Dehnungen
<< lachend >>	Interpretierende Angabe zur Äußerungsart
[MU]SS	Überlappungen, simultanes Sprechen
[hm_hm]	

Literatur

- Ahearn, Laura M. 2010. Agency and language. In Jef Verschueren, Jan-Ola Östman & Jan Blommaert (Hgg.), *Handbook of Pragmatics Online*, Bd. 14, 1–26. Amsterdam: Benjamins.
- Ataç, Ilker & Sieglinde Rosenberger. 2013. Inklusion/Exklusion – ein relationales Konzept der Migrationsforschung. In Ilker Ataç & Sieglinde Rosenberger (Hgg.), *Politik der Inklusion und Exklusion*, 35–52. Göttingen: V&R Unipress; Wien: Vienna Univ. Press.
- Bakewell, Oliver. 2010. Some reflections on structure and agency in migration theory. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 36(10). 1689–1708.
- Bamberg, Michael. 1997. Positioning between structure and performance. *Journal of Narrative and Life History* 7(1–4). 335–342.
- Brekke, Jan-Paul. 2004. *While we are waiting: Uncertainty and empowerment among asylum-seekers in Sweden*. 2nd edn. Oslo: Institute for Social Research.
- Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 – GVG-B 2005). Fassung vom 07.08.2019. *Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)*. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005762> (Abruf 07. August 2019).
- Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 - AsylG 2005). 2005. Fassung vom 20.08.2019. *Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)*. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240> (Abruf 20. August 2019).
- Butler, Judith. 1997. *The psychic life of power: Theories in subjection*. Stanford: Stanford University Press.
- derStandard. 2019. EU-Verordnung: Asylwerber dürfen in Österreich früher arbeiten. *derStandard.at* (13. August). https://www.derstandard.at/story/2000107356454/eu-recht-ermoeglicht-beschaeftigung-von-asylwerbern-in-oesterreich?ref=article&fbclid=IwAR1pom7Hct4u0Cypooos_7uP9aTqbeWfMyQIIZbYkuWqLtwSZQtgiAfLhbXo (Abruf 13. August 2019).
- Duranti, Alessandro. 2006. Agency in language. In Alessandro Duranti (Hg.), *A companion to linguistic anthropology*, 449–473. Malden, MA: Blackwell.
- Emirbayer, Mustafa & Ann Mische. 1998. What is agency? *American Journal of Sociology* 103(4). 962–1023.
- Geiger, Dorothee. 2016. *Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen: Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hassemer, Jonas. 2020. The Value(s) of volunteering: Asylum seekers' trajectories through language work in refugee assistance. *International Journal of Multilingualism* 17(1). 46–61.
- Helferich, Cornelia. 2012. Einleitung: Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuch einer Kartierung von Agency-Konzepten. In Stephanie Bethmann, Cornelia Helferich, Heiko Hoffmann & Debora Niermann (Hgg.), *Agency*, 9–39. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

- Kolb, Bettina. 2008. Involving, sharing, analysing: Potential of the participatory photo interview. *Forum: Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 9(3), Art. 12.
- Lehner, Sabine. 2018. The discursive construction of (in)credibility: Language ideologies and intertextuality in Austrian asylum procedures. In Iman M. Nick (Hg.), *Immigrants, refugees, asylum-seekers, and forensic linguistics*, 95–120. Wilmington, Delaware: Vernon Press.
- Lorey, Isabell. 2011. *Gouvernementale Prekarisierung*. <https://transversal.at/pdf/journal-text/567/> (Abruf 07. August 2019).
- Lori, Noora A. 2017. Stateless, 'in-between' statuses, and precarious citizenship. In Ayelet Shchar, Rainer Bauböck, Irene Bloemraad, Maarten Peter Vink (Hgg.), *The Oxford handbook of citizenship*. Oxford: Oxford University Press.
- Lucius-Hoene, Gabriele. 2012. „Und dann haben wir's operiert“: Ebenen der Textanalyse narrativer Agency-Konstruktionen. In Stephanie Bethmann, Cornelia Helfferich, Heiko Hoffmann & Debora Niermann (Hgg.), *Agency*, 40–70. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Lucius-Hoene, Gabriele & Arnulf Deppermann. 2004. *Rekonstruktion narrativer Identität: ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mainwaring, Çetta. 2016. Migrant agency: Negotiating borders and migration controls. *Migration Studies* 4(3). 289–308.
- Muzak, Gerhard. 2012. Migration und öffentliches Recht. In Heinz Fassmann & Julia Dahlvik (Hgg.), *Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven: Ein Reader*. 2., erw. und überarb. Aufl., 281–301. Göttingen: V&R Unipress, Vienna University Press.
- Nentwich, Julia C. 2009. Zwischen Provokation und Anpassung: Handlungsmächtigkeit als diskursive Positionierung. *Forum: Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 10(3), Art. 8.
- Parish, Ayden & Kira Hall. Im Erscheinen. Agency. Draft-Version. In *International Encyclopedia of Linguistic Anthropology*. Oxford: Wiley Blackwell. <https://www.academia.edu/38398299/Agency> (Abruf 11. Juli 2019).
- Porstner, Ilse. 2017. Subjektpositionen in der postkolonialen Gesellschaft: Die diskursive Konstruktion von Selbstbildern junger Migrantinnen und Migranten. In Jürgen Spitzmüller, Mi-Cha Flubacher & Christian Bendl (Hgg.), *Soziale Positionierung als Praxis und Praktik: Theoretische Konzepte und methodische Zugänge*. [Themenheft]. *Wiener Linguistische Gazette* 81, 19–45.
- Rheindorf, Markus & Ruth Wodak. 2018. Borders, fences, and limits – protecting Austria from refugees: Metadiscursive negotiation of meaning in the current refugee crisis. *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 16(1-2). 15–38.
- Scherr, Albert. 2013. Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In Gunther Graßhoff (Hg.), *Adressaten, Nutzer, Agency*, 229–242. Wiesbaden: Springer VS.
- Selting, Margret, Peter Auer, Dagmar Barth-Weingarten, Jörg Bergmann, Pia Bergmann, Karin Birkner, Elizabeth Couper-Kuhlen, Arnulf Deppermann, Peter Gilles, Susanne Günthner, Martin Hartung, Friederike Kern, Christine Mertzluft, Christian Meyer, Miriam Morek, Frank Oberzaucher, Jörg Peters, Uta Quasthoff, Wilfried Schütte, Anja Stukenbrock & Susanne Uhmman. 2009.

Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem 2 (GAT 2). *Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion* 10. 353–402. <http://www.gespraechsforschung-online.de/fileadmin/dateien/heft2009/px-gat2.pdf> (Abruf 26. September 2018).

- Spitzmüller, Jürgen, Mi-Cha Flubacher & Christian Bendl. 2017. Soziale Positionierung: Praxis und Praktik: Einführung in das Themenheft. In Jürgen Spitzmüller, Mi-Cha Flubacher & Christian Bendl (Hgg.), *Soziale Positionierung als Praxis und Praktik. Theoretische Konzepte und methodische Zugänge*. [Themenheft]. *Wiener Linguistische Gazette*. 81. 1–18.
- Steen, Pamela. 2012. Rekonstruierte, imaginierte und performative Agency in der verbalen Interaktion. In Stephanie Bethmann, Cornelia Helfferich, Heiko Hoffmann & Debora Niermann (Hgg.), *Agency*, 210–237. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Täubig, Vicki. 2019. Work as real life in the context of organised disintegration: A perspective on the everyday life of refugees. *Identities* 26(3), 339–355.
- Turner, Simon. 2016. What is a Refugee Camp? Explorations of the Limits and Effects of the Camp. *Journal of Refugee Studies*. 29(2). 139–148.
- Van Kooy, John & Dina Bowman 2018. ‘Surrounded with so much uncertainty’: Asylum seekers and manufactured precarity in Australia. *Journal of Ethnic and Migration Studies*. 1–18.